



Zusätzliche Bestimmungen zur Vermeidung von COVID 19 Notfällen

Bitte lesen Sie sorgfältig die folgenden, zusätzlichen Bestimmungen, die aufgrund der aktuellen Sars-CoV-2 Pandemie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allgemeinen Beförderungsbedingungen von MSC Cruises S.A./Genf ergänzen. Sie gelten für Ihren Reisevertrag, um die ausserordentlichen Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen von MSC zum Schutz der Passagiere vor dem Risiko einer Covid 19 Infektion zur Anwendung zu bringen. Sie gelten für alle Kreuzfahrten im Winter 21-22 und Sommer 22. Alle übrigen Bestimmungen aus den AGB und Beförderungsbedingungen gelten unverändert weiter.

Da die weltweit pandemische Situation schnelle Reaktionen und Anpassungen der nachfolgenden Regelungen von MSC erforderlich machen kann, arbeiten wir regelmässig mit den Gesundheitsbehörden zusammen. Allfällige Änderungen werden rechtzeitig auf den offiziellen digitalen Kanälen von MSC aktualisiert.

1. SICHERHEITSMASSNAHMEN VON MSC

Mit dem Ziel, die Gesundheit und Sicherheit des Passagiers während der Kreuzfahrt zu gewährleisten, hat MSC eine Reihe von Verfahren entwickelt, die während der gesamten Kreuzfahrt befolgt werden müssen, beginnend mit dem Buchungs-Prozess bis zur endgültigen Ausschiffung vom Schiff.

Aus Sicherheitsgründen hat/oder der Kapitän das Recht, das Boarding oder die Anlandung von Passagieren, deren Verhalten gegen solche Verfahren verstösst, sowie von jedem Passagier, der nach Angaben des medizinischen Personals des Schiffes nicht reisefähig ist, auf der Grundlage des Ergebnisses eines medizinischen Screenings und einer medizinischen Bewertung zu untersagen.

Die Passagiere werden daher gebeten, die folgenden Massnahmensorgfältig zu lesen und zu akzeptieren:

a. Buchungs- und Einschiffungsprozess

Zum Zeitpunkt der Buchung hat der Kunde MSC die Kontaktdaten (Mobilnummer und E-Mail-Adresse) jeder Person zur Verfügung zu stellen, die in der Buchung enthalten ist.

MSC gibt den Gästen genaue Anweisungen zur Vorbereitung des Gepäcks, das an Bord des Schiffes mitgenommen wird. Die Passagiere sind gebeten, eine Maske zu tragen und Desinfektionsmittel von zu Hause zum Schiff mitzubringen und unterwegs zu benutzen.

Jeder in der Buchung genannte Passagier wird aufgefordert, einen obligatorischen Gesundheitsfragebogen auszufüllen und zu unterzeichnen, der mit dem Kreuzfahrtticket erhalten wurde, und dem medizinischen Personal am Liegeplatz nicht früher als 6 Stunden vor der Einschiffung zur Verfügung zu stellen. Eltern oder Erziehungsberechtigte sind für das Ausfüllen des Fragebogens für minderjährige Kinder verantwortlich, die mit ihnen reisen. Bei der Einschiffung werden die Passagiere gebeten, zu bestätigen, dass ihre gesundheitlichen Bedingungen, wie zuvor im Gesundheitsfragebogen angegeben, unverändert geblieben sind.





Die Passagiere müssen gemäss den auf ihrem Kreuzfahrtticket angegebenen Zeitfenstern am Pier ankommen, um das Risiko von Massenansammlungen zu vermeiden.

Vor dem Betreten des Schiffes und bei jeder Einschiffung nach einem Landausflug wird jeder Passagier einer Gesundheits- und Temperaturkontrolle unterzogen, die je nach Reiseroute und den internationalen Mobilitätsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie variieren kann.

Bei der Einschiffung wird von den Passagieren verlangt, dass Sie nachweisen, dass Sie mindestens zwei Dosen des von der WHO zugelassenen COVID-19-Impfstoffs erhalten haben (Ausnahme Mittelmeer: geimpft oder genesen), und dass Sie einen negativen PCR- bzw. Antigen-Schnelltest (je nach Destination) vorweisen können. Die detaillierten Reisebestimmungen nach Destination finden Sie auf msccruises.ch. Es liegt in der Verantwortung des Passagiers die Bestimmungen je nach Nationalität zusätzlich selbst zu überprüfen.

Sollte das medizinische Personal zu dem Schluss kommen, dass ein Passagier nicht reisefähig ist, wird diesem Passagier die Einschiffung verweigert und an Land weiter betreut.

b. Während der Kreuzfahrt

i. Tägliche Kontrollen und medizinische Hilfe

An Bord werden die Passagiere täglich Temperaturkontrollen und/oder anderen Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen unterzogen, die nach Ermessen von MSC, dem Schiffsarzt oder dem Kapitän angemessen und erforderlich sind.

Passagiere, die Symptome oder Fieber entwickelt haben, werden gebeten, sofort das MedicalCenter des Schiffes aus ihrer Kabine anzurufen. Die Passagiere werden gebeten, mitzuteilen von wo und wie sie angereist sind und werden isoliert. Die gleichen Massnahmen gelten für enge Kontakte, die sich in derselben Kabine aufhalten, und für Familienmitglieder. Bei mutmasslichen Symptomen werden die Passagiere gebeten, sich an das MedicalCenter zu wenden, um Hilfe zu erhalten.

Der Arzt des Schiffes behält sich das Recht vor, die Passagiere zu bitten, in ihrer Kabine zu bleiben und/oder in Verbindungmit den Symptomen im Zusammenhang mit COVID-19, auszuschiffen.

Während der gesamten Kreuzfahrt werden kostenlose medizinische Untersuchungen für alle COVID-19 relevanten Symptome zur Verfügung stehen.

ii. Soziale Distanz und wichtigste Präventionsmassnahmen

Die Passagiere halten sich gemäss den von den Behörden gegebenen Richtlinien an die von MSC vorgeschriebenen Massnahmen zur Durchführung der sozialen Kontakte zwischen den Passagieren, sowie zwischen den Passagieren und der Crew, in allen öffentlichen Räumen.





Wenn eine soziale Distanz (Abstandhaltung) nicht möglich ist, müssen die Passagiere Gesichtsmasken tragen. Die Passagiere werden gebeten, häufig die Hände mit Seife und Wasser oder Handdesinfektionsmittel zu waschen und es zu vermeiden Nasen-, Augen- und Mund zu berühren, ohne vorher die Hände zu waschen. Es wird gebeten, korrekte Etiquette beim Husten oder Niesen (in die Armbeuge, nicht in die Hände) einzuhalten und Gesichtsmasken zu verwenden, wenn es nicht möglich ist, physischen Abstand zu halten.

Die Dienstleistungen an Bord können aufgrund lokaler Vorschriften oder anderer Einschränkungen, die auf die COVID-19-Situation bezogen sind, Änderungen unterliegen.

iii. Unterhaltungsaktivitäten

Alle Unterhaltungsaktivitäten werden nach den an Bord zu befolgenden Protokollen organisiert, aber nicht beschränkt auf Säuberung und Desinfektion der Materialien, sondern es gelten auch begrenzte Teilnehmerzahlen, soziale Distanz (Abstandhaltung), und Tragen von Gesichtsmasken, wo nötig.

MSC behält sich das Recht vor, nach Ermessen alle an Bord geplanten Unterhaltungen zu stornieren, wenn dadurch ein COVID-19-Infektionsrisiko entstehen könnte.

c. Landausflüge

Die Gäste können entsprechend den örtlichen Vorschriften, die ständig überwacht werden und sich ändern können, selbständig an Land gehen. Gäste, die mit ungeimpften Kindern reisen, können ebenfalls selbstständig an Land gehen. Für ein optimales Erlebnis an Land empfehlen wir allen Gästen, die Reiseziele mit dem Komfort, der Bequemlichkeit und der Sicherheit eines MSC Kreuzfahrten Landausflugs zu erkunden, der vor der Kreuzfahrt und an Bord gebucht werden kann. Für einige Ausflüge ist ein digitale COVID-Zertifikat erforderlich.

2. <u>VERSICHERUNG</u>

Allen Passagieren wird zum eigenen Schutz empfohlen, eine Versicherung abzuschliessen, die sie speziell gegen Covid-19-bezogene Risiken wie z. B. Stornierung der Reise, Rückführungskosten, Quarantäne, medizinische Hilfe und damit verbundene Kosten sowie Krankenhausaufenthalte, absichert.

Mit der von MSC vermittelten Covid-19-Versicherung von Europ Assistance werden für CHF 28 p.P. (Nordeuropa, Mittelmeer) bzw. CHF 32 p.P. (Karibik, Antillen, Emirate, Saudi-Arabien & Rotes Meer, Südamerika und Grand Voyages) eventuell entstehende Kosten im Zusammenhang mit Covid-19 übernommen. Diese Versicherung kann bis spätestens 30 Tage vor Abfahrt abgeschlossen werden.





3. DATENSCHUTZ UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die von der Gesellschaft zur Verhütung von COVID-19-Infektionen getroffenen Sicherheitsmassnahmen erfordern die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten, die als unter den "besonderen Kategorien von Daten" gemäss Art. 9 der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 ("DSGVO") zu behandeln sind. Soweit möglich, wird die Einwilligung der Passagiere gemäss den Bestimmungen des Artikels 9(1)a DSGVO eingeholt.

Wenn die Einwilligung aus objektiven Gründen nicht möglich ist, aber die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Präventionsmassnahmen ergriffen werden und die Ausbreitung der COVID-19-Krankheit vermieden wird, dient Art. 9(2)i als Rechtsgrundlage für die Durchführung der Verarbeitung.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Fairness, Transparenz, Zweck- und Speicherbeschränkung, Datenminimierung, Datengenauigkeit sowie Vertraulichkeit und Integrität.

Die zu diesen Zwecken erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nicht an Dritte ausserhalb der MSC Cruises-Gruppe weitergegeben, mit Ausnahme von (a) der Nutzung ihrer COVID-19-Versicherung, (b) der Gewährleistung, dass die Gäste in Krankenhauseinrichtungen mit entsprechenden medizinischen Leistungen versorgt werden, falls eine Ausschiffung erforderlich ist, (c), sofern erforderlich, und (d) wenn die Zustimmung des Gastes erteilt wurde.

Um weitere Informationen über die Verarbeitung der im COVID-19-Verfahren erforderlichen Daten zu erhalten und die Rechte der betroffenen Person auszuüben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten unter dpo@msccruises.com.

Stand: 30.06.2022